



Fonds der Technologiekommission

Der Fonds der Technologiekommission (TPF-Fonds) ermöglicht die effiziente Etablierung von Forschungsplattformen und deren Weiterentwicklung.

Für folgende Aufwendungen können Anträge an die Technologiekommission gestellt werden:

- Kategorie A Methodenetablierung
- Kategorie B Anschubfinanzierung
- Kategorie C Grundbeiträge
- Kategorie D Projekte von übergeordnetem Interesse zugunsten von Technologie- und Forschungsplattformen
- Kategorie E Berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden

Der TPF-Fonds kann NICHT für Investitionen verwendet werden.

Rahmenbedingungen und Gesuchsunterlagen

1. Für die Kategorie B sind alle Technologieplattformen¹ (TPF) der UZH antragsberechtigt. Für die Kategorien A, C und E sind nur anerkannte Strategische TPF der UZH antragsberechtigt. Für die Kategorie D sind anerkannte Strategische TPF sowie die Mitglieder der Technologiekommission antragsberechtigt.
2. Die folgenden Gesuchsunterlagen sind in einem PDF-Dokument zusammengefasst an die Geschäftsstelle der Technologiekommission zu senden:
 - a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular².
 - b) Falls zum gleichen Sachverhalt ein Gesuch bei einer anderen universitären Stelle (z.B. Investitionskredit) oder bei Dritten (SNF etc.) eingegeben wird, Kopie des entsprechenden Gesuchs.
3. Das Gesuch wird nach dem erwarteten Nutzen beurteilt: Potenzial des Beitrags zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forschung der UZH, Innovationscharakter, Nachfrage des Angebots und Wirtschaftlichkeit. Der Projektplan muss realisierbar sein.
4. Nach Ablauf der Förderperiode ist innert 3 Monate ein Schlussbericht mit den erreichten Zielen einzureichen.
5. Die Mittel, welche für ein bestimmtes Jahr gesprochen werden, unterliegen der Jährlichkeit. Anträge, welche über mehrere Jahre laufen, sind möglich. Langfristige Zusprachen für Kategorie C sind auf die Anerkennungsperiode der jeweiligen Strategischen TPF beschränkt (im Normalfall vier Jahre), können jedoch mit der Absicht auf Verlängerung formuliert werden.

¹ Technologieplattformen sind Einrichtungen, die Forschenden kostenpflichtige Leistungen anbieten. Die Leistungen können die Bereitstellung von Geräten und/oder Dienstleistungen zugunsten von Forschungsprojekten umfassen.

² Die Abteilung Strategische Forschungsplattformen stellt die Unterlagen für Anträge in einer geeigneten Form zur Verfügung



Verfahren

Über die Zusprachen entscheidet die Technologiekommission. Die Technologiekommission kann Experten hinzuziehen.

Die oder der Vorsitzende der Technologiekommission hat die Möglichkeit, jährlich maximal vier Gesuche bis jeweils maximal CHF 20'000.- ohne Einbezug der Kommission zu bewilligen.

Kontakt

Dr. Thomas Spirig, Geschäftsstelle der Technologiekommission, E-Mail: thomas.spirig@uzh.ch,
Telefon: +41 44 634 57 98